

Das Vilette-Quartier in Bern : Schutz eines historischen Ensembles : Chance für heutige Architektur

Autor(en): **Furrer, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **32 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bern. «Murifeld». Kinder im Quartier. Die konventionellen Erschliessungsmethoden werden nicht befolgt. Kalamitäten, die zu «Verkehrssanierungen» und zum Umfunktionieren in nachträgliche «Wohnstrassen» zwingen, werden schon gar nicht einprogrammiert. Die Wege sind den Fussgängern und Radfahrern vorbehalten; an der Kreuzung lässt sich Tischtennis spielen

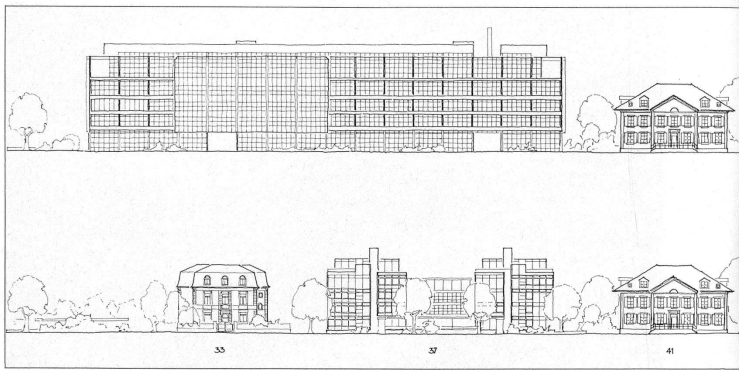
DAS VILLETTE-QUARTIER IN BERN

SCHUTZ EINES HISTORISCHEN ENSEMBLES – CHANCE
FÜR HEUTIGE ARCHITEKTUR

von Bernhard Furrer

Die Berner Vilette bleibt erhalten. Noch im Frühjahr 1977 hatte es den Anschein gemacht, das reizvolle Quartier werde durch spekulative Grossbauten zerstört – kurz nacheinander waren für zwei Parzellen am empfindlichen Nordrand des Quartiers Neubauprojekte gewaltigen Ausmasses als Baugesuche eingegeben worden.

Die Vilette, unmittelbar vor den Westtoren der Stadt Bern gelegen, blieb bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts unbebaut. 1844–1846 wurden drei spätklassizistische Villen an der Laupenstrasse erstellt, die – einem gemeinsamen Alignement folgend – in ihrem klaren kubischen Aufbau und ihren fein durchgebildeten Fassaden eine Bau-



Laupenstrasse in Bern: Fassadenabwicklungen. *Oben* mit eingetragenen Projekten 1977, *unten* heutiger Zustand, durch rechtliche Massnahmen gesichert
 Nr. 33 Villa Laupeneck, erhalten
 Nr. 37 Neubau «Theodor Kocher-Haus» in zwei auf die historische Bauflucht gestellte Baukörper aufgelöst und im Massstab eingefügt
 Nr. 41 Villa Thurmau, nach Handänderung geschickt renoviert
 Nr. 45 «Landhof», durch Stadt Bern gekauft
 Nr. 49 durch Stadt Bern gekauft
 Nrn. 53–57 Renovation ohne Vereinfachung der reichen Jugendstilformen vorgesehen oder abgeschlossen

gruppe bilden, der überlokale Bedeutung zukommt (Laupenstrasse 41, 45, 49). Die parkähnlichen Gärten vor der Südfront der Villen wurden mit Dienstbarkeiten gesichert. Südöstlich dieser Gruppe steht das Gebäude Schösslistrasse 5, das 1880 vom klassizistischen Landhaus zur repräsentativen Villa in neubarocken Formen erweitert wurde. Um 1900 wurde diese erste Bebauung ergänzt durch weitere Bauten an der Laupenstrasse: westlich drei differenziert gestaltete, zusammengebaute Mehrfamilienhäuser in bernisch-zurückhaltendem Jugendstil (Laupenstrasse 53–57) und östlich die Villa Laupeneck, ein kräftiger Baukörper in Neurenaissanceformen (Laupenstrasse 33).

Die übrigen Bauten des Quartiers (die Villen der Schösslistrasse, das Humboldtianum sowie die Einfamilienhauszeile und die romantische Villa an der Effingerstrasse) fügen sich bei geringerer Qualität der Einzelbauten gut in das stark durchgrünte Quartier ein¹.

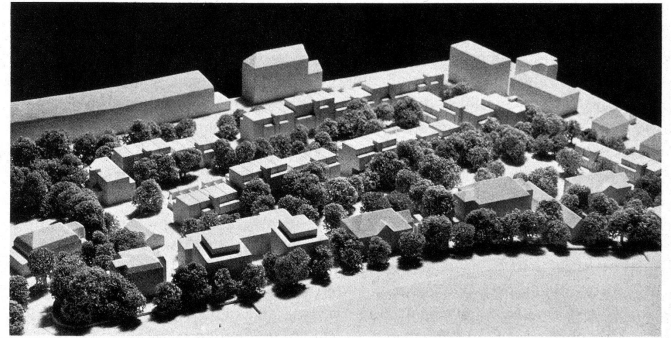
Der Bauklassenplan 1955 der Stadt Bern sieht für das Gebiet fünf- bis sechsgeschossige Bauten vor, die in geschlossener Zeilen-Bauweise zu erstellen sind.

Die Opposition gegen die beiden erwähnten Bauprojekte, die zweifellos für das ganze Quartier Signalcharakter hatten, richtete sich einerseits gegen den Abbruch der schützenswerten Bauten, andererseits gegen die Zerstörung der städtebaulich wichtigen Zäsur, die das locker bebauten, parkähnliche Quartier zwischen den Büroblöcken



der City-West und den Spitalblöcken des Inselspitals bildet. Sie manifestierte sich in Einsprachen gegen die Baugesuche, in einer 14 000 Unterschriften aufweisenden Petition, welche die Erhaltung des Charakters der Vilette forderte, und in parlamentarischen Vorstößen.

In einer ersten Runde konnte erreicht werden, dass das Projekt «Theodor Kocher-Haus» auf den bisher unbebauten Teil der Parzelle beschränkt wurde. Unter Schonung



Das Vilette-Quartier in Bern, Modellansicht von Norden. Im Vordergrund die Laupenstrasse mit den geschützten Bauten und dem Neubau des «Theodor Kocher-Hauses»; am linken Bildrand die geschützte Villa Kocher (Schösslistrasse 5), dahinter der Kocherpark; die in der Bildmitte dargestellte Neubebauung zeigt die Planungsabsicht des Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften, nämlich die Schaffung eines stark mit Grünflächen durchsetzten Quartiers mit differenziert durchgegliederten Baukörpern von beschränkter Geschosszahl

der Villa Laupeneck konnte das Bauvolumen wesentlich reduziert und der übrigen Bebauung entsprechend kubisch gegliedert werden – ein einigermaßen akzeptables Resultat, das aber doch die «Problematik aufzeigt, in diesem städtebaulich empfindlichen Gebiet Neubauten mit immer noch sehr hoher Ausnutzung zu realisieren».

Gleichzeitig konnte der Eigentümer des Hauses Laupenstrasse 57 überzeugt werden, sein Haus ohne Preisgabe der wichtigen Details (Blendriegel, Gurtbänder, Dachkranz mit kassettierter Vogeldiele, Sandsteinreliefs, differenzierte Putzstrukturen) und in originalgetreuer Farbigkeit zu renovieren. Das exponiert an einer vielbefahrenen Strassenkreuzung gelegene Haus zeigte den Stadtbewohnern deutlich, wie bereichernd ein sorgfältig renovierter Altbau für die etwas verwilderte Situation sein kann.

In langwierigen Verhandlungen wurde hierauf versucht, einen Ausgleich der verschiedenen Interessen im restlichen Quartier zu finden. Bald zeigte es sich nämlich, dass das Problem des Baugesuches Laupenstrasse 45 Auswirkungen für zahlreiche Nachbarliegenschaften hatte. Massgeblich am erzielten positiven Resultat beteiligt waren eine vom Gemeinderat, der Exekutive, eingesetzte Fachkommission und verschiedene Landeigentümer, darunter die Burgergemeinde Bern und der heutige Eigentümer des Hauses Laupenstrasse 41.

Der ausgearbeitete Überbauungsplan Vilette mit Sonderbauvorschriften und Baumschutzplan stellt die besonders wertvollen Bauten im oberen, nördlichen Teil des Quartiers sowie die wichtigen Bäume unter Schutz. Die möglichen Neubauten und ihre Gliederung sind mit Baulinien definiert; Geschosszahl bzw. Ausnutzungsziffer wurden gegenüber dem Bauklassenplan 1955 reduziert. Die quer durch das Quartier verlaufende Schösslistrasse wird Bestandteil eines neuen Fusswegnetzes. Der Kocherpark wird von 5000 auf 9000 m² ausgedehnt. Die entsprechende Gemeindevorlage wurde – zusammen mit dem Erwerb der zwei wichtigsten klassizistischen Villen (Laupenstrasse 45 und 49) und zwei weiteren Bauten für gesamthaft rund 10 Millionen Franken – im September 1980 mit 75% Ja-Stimmen deutlich gutgeheissen.

Das Vilette-Quartier darf als Beispiel gelten, wie sich heute Denkmalschutz nicht auf die Erhaltung einzelner historischer Bauten oder Baugruppen beschränken kann. Mit der Unterstützung breiter Volkskreise ist es hier vielmehr gelungen, *zweierlei* zu ermöglichen:

- die Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und Durchgrünung und damit die Sicherung einer städtebaulichen Zäsur zwischen Baugebieten mit sehr hoher Ausnutzung und
- die Schaffung von Grundlagen, welche eine moderne, qualitativ hochstehende Bebauung ermöglichen.

An den zukünftigen Bauherren und ihren Architekten wird es sein, diese optimalen Grundlagen zu nutzen und eine Architektur zu schaffen, welche – wie die nun erhaltenen Altbauten – den Stadtbenutzern eine echte Identifikation erlaubt.

Anmerkungen

¹ Zu den einzelnen Bauten vgl. *Quartierteilinventar Vilette*, von Dr. JÜRGEN SCHWEIZER, 1977.

² Zur zentralen Frage der materiellen Enteignung hat sich der Präsident der Fachkommission eingehend geäußert: Dr. R. STÜDELI, «Materielle Folgen von Abzonungen», in *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 288 vom 10. Dezember 1980.